

Chemisches Abendgespräch

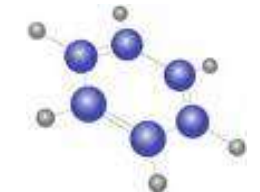
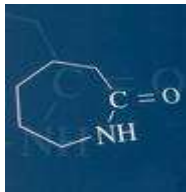
„Erzeugnisse unter REACH - Ist das noch umsetzbar?“

Mit freundlicher Unterstützung des
Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Termin: 5. April 2016

17:30 - 20:00

in der Wirtschaftskammer Österreich
Festsaal des Hauses der Bauwirtschaft, Schaumburggasse 20, 1045 Wien



Die REACH-Verordnung regelt auch Erzeugnisse. Insbesondere ist das der Fall, wenn sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind. Die beiden wesentlichen Verpflichtungen sind Art. 33 - Weitergabe von Informationen in der Lieferkette - und Art. 7 (2) - Notifikation an die ECHA. Bei beiden Verpflichtungen wurde lange Zeit gestritten, wofür die 0,1-Grenze genau gilt. Die einen meinten für ein Erzeugnis wie geliefert - also z.B. das gesamte Automobil -, die anderen meinten auch für bestimmte Bestandteile - also z.B. das Lenkrad, die Reifen usw. Letzten Endes entschied der Europäische Gerichtshof am 10. September 2015 letzteres und schaffte somit eine EU-weit einheitliche Auslegung.

Die Wirtschaft erwartet nun, dass durch die neue Auslegung die administrativen Belastungen für Unternehmen steigen werden. Auch zeigt sich, dass Prüfmethode oft fehlen oder zu ungenau sind. Wie geht man als Unternehmen mit dieser Situation um? Wie wird das Vorgehen der Vollzugsbehörden sein? Ist das praktisch noch umsetzbar? Diese und andere Fragen möchten wir mit zwei Experten und Ihnen diskutieren.

Begrüßung

Univ. Doz. Dr. Stephan Schwarzer, WKÖ, Abt. f. Umwelt- und Energiepolitik

Kurzvorträge und Diskussion

Dr. Eugen Anwander, Chemikalieninspektion, Land Vorarlberg / stv. Vorsitzender ECHA Vollzugsforum

DI Timo Unger, Hyundai Motor Europe / Vorsitzender Task Force on REACH der European Automobile Manufacturers' Association (ACEA)

Moderation: Mag. Robert Feierl, Feierl-Herzele GmbH.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldeformular

Chemisches Abendgespräch
„Erzeugnisse unter REACH - Ist das noch umsetzbar?“
5. April 2016

1. Allgemeine Informationen zum teilnehmenden Unternehmen:

Name des Betriebes: _____

Produkte/Dienstleistungen: _____

Anzahl der MitarbeiterInnen: _____

Adresse: _____

Tel/Fax: _____ E-Mail: _____

Homepage: _____

2. Informationen zum/zur Teilnehmer(In):

Name: _____

Funktion des/der Teilnehmers(in) im Unternehmen: _____

Ausbildung des Teilnehmers(in): _____

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Anmeldung mit dem beiliegenden Formular ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldefrist: 29. März 2016

Anmeldung per E-Mail (barbara.buchinger@wko.at) oder Fax (+43 (0)5 90 900 - 269).